

Telefon: 0 233- 45160
Telefax: 0 233- 45174

Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung)

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 27.02.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Beiblatt Klimaschutzprüfung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11672

Die Klimaschutzprüfung wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben	
<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	Es handelt sich bei den Preiserhöhungen v.a. um Anpassungen an den Mindestlohn. Die Umstellung auf E-Fahrzeuge und den Ladestrom sind lediglich Bestandteil des Taxitarifs. Es ist also weder eine positive noch eine negative Klimarelevanz gegeben.
<input type="checkbox"/> JA, positiv	
<input type="checkbox"/> JA, negativ	

Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?
Nein, durch das Vorhaben sind keine nennenswerten sozialen Auswirkungen zu erwarten.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):
<input type="checkbox"/> Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme des RKU liegt bei.
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.